



# Arbeitspsychologische Praxis

## Gesundheit kann man lernen

(Quelle: [https://de.wikipedia.org/wiki/Psychotherapie\\_\(Heilpraktikergesetz\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Psychotherapie_(Heilpraktikergesetz)))

### **Psychotherapie (Heilpraktikergesetz)**

Neben dem Arztberuf mit Approbation ist die Ausübung der Heilkunde in Deutschland seit 1939 nur mit einer Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz legal möglich.

Eine Erlaubnis, in einem begrenzten Gebiet bzw. Teilbereich der Heilkunde tätig zu sein, ist dem Wortlaut des Heilpraktikergesetzes nicht zu entnehmen. Der Anspruch auf eine begrenzte Erlaubniserteilung ergab sich aus der verfassungsgemäßen Auslegung des Heilpraktikergesetzes durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts.

Das Ansinnen der auf das Gebiet der Psychotherapie begrenzten Heilpraktikererlaubnis war es ursprünglich, dass auch Diplom-Psychologen Zugang zur heilkundlichen Versorgung erhalten konnten. Denn bis zur Psychotherapierreform und dem Inkrafttreten des Psychotherapeutengesetzes am 1. Januar 1999 war es einzig Ärzten vorbehalten, Psychotherapie vollumfänglich auszuüben.

Heilpraktiker mit einer auf das Gebiet der Psychotherapie beschränkten Erlaubnis sind seit 1993 in Deutschland neben psychologischen und ärztlichen Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten befugt, Heilkunde im Bereich der Psychotherapie auszuüben, allerdings – anders als diese – ohne Eintrag ins Arztregister und ohne Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung. Sie dürfen nicht die geschützte Berufsbezeichnung Psychotherapeut führen.

#### **Abgrenzung**

Ausübung der Heilkunde ist im Sinne des Heilpraktikergesetzes jede berufs- oder gewerbsmäßig vorgenommene Tätigkeit zur Feststellung, Heilung oder Linderung von Krankheiten, Leiden oder Körperschäden bei Menschen, auch wenn sie im Dienste von anderen ausgeübt wird (§ 1 Abs. 2 HeilprG).

Nicht darunter fallen sowohl die Beratende Psychologie als auch die durch Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten nach dem Psychotherapeutengesetz ausgeübte Tätigkeit, wenngleich auch diese „heilkundliche Psychotherapie“ praktizieren (§ 1 PsychThG).



# Arbeitspsychologische Praxis

## Gesundheit kann man lernen

---

### Voraussetzungen und Erlaubnis

#### Psychologen

Studierte Psychologen (Universitätsabschluss mit Diplom oder Master) können die Heilpraktikererlaubnis begrenzt auf das Gebiet der Psychotherapie durch ein spezielles, vereinfachtes Erlaubnisverfahren erwerben. Sie müssen keine gesonderte Prüfung ablegen, wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Es wird nach Aktenlage entschieden. Je nach Bundesland sind unterschiedliche Behörden dafür zuständig. Rechtsgrundlagen dieses speziellen Zulassungsverfahrens sind das Heilpraktikergesetz und die Durchführungsverordnung.

#### Berufsbezeichnung

Oft gebrauchte Berufsbezeichnungen für Personen, die Psychotherapie mit Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz ausüben, lauten:

- Heilpraktiker beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie
- Heilpraktiker eingeschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie
- Heilpraktiker für Psychotherapie
- Heilpraktiker (Psychotherapie)

Wer Psychotherapie mit einer Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz ausübt, darf nicht die Berufsbezeichnung Psychotherapeut führen. Diese Berufsbezeichnung ist gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 Psychotherapeutengesetz geschützt.

Diese Berufsbezeichnung dürfen nur Psychologische Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten sowie Ärztliche Psychotherapeuten führen.



# Arbeitspsychologische Praxis

## Gesundheit kann man lernen

### Geschichte

In einem Urteil bestätigte das Bundesverwaltungsgericht bereits 1983, dass das Heilpraktikergesetz auch auf Diplom-Psychologen mit psychotherapeutischer Weiterbildung eingeschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie anzuwenden ist, und dass aufgrund der „staatlich anerkannten und überprüften akademischen Ausbildung“ in diesem Falle keine Kenntnisprüfung abzuverlangen sei.

Verschwiegenheitspflicht

Heilpraktiker unterliegen der Verschwiegenheitspflicht, die sich seit Inkrafttreten des Patientenrechtegesetzes 2013 als Nebenpflicht aus dem geschlossenen Behandlungsvertrag ergibt.

Die Pflicht zum Abschluss eines Behandlungsvertrages ergibt sich ebenfalls aus dem Patientenrechtegesetz. Aus der Verschwiegenheitspflicht folgt ein Zeugnisverweigerungsrecht im Zivilprozess nach § 383 Abs. 1 Nr. 6 ZPO.

Heilpraktikerhonorare sind gemäß § 630a BGB frei vereinbar. Für die Vergütung der Heilpraktikerleistungen bietet das GebüH (Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker) eine Berechnungshilfe.

Allerdings sind die dort genannten Honorare auf dem Stand von 1985, da das Verzeichnis seit seiner Aufstellung nicht aktualisiert wurde. Kritisiert wird zudem, dass die Anwendung dieses Gebührenverzeichnisses eine kartellrechtlich verbotene Preisabsprache darstelle, da ihm die Rechtskraft einer gesetzlichen Gebührenordnung fehle.

Die Kostenübernahme durch private Krankenversicherungen ist von den im jeweiligen Tarif versicherten Leistungen abhängig. Beihilfestellen des öffentlichen Dienstes übernehmen psychotherapeutische Heilpraktikerkosten nicht regelhaft.

Gemäß § 4 Nr. 14 Buchst. a UStG sind Heilbehandlungen im Bereich der Humanmedizin, die im Rahmen der Ausübung der Tätigkeit u. a. als Heilpraktiker durchgeführt werden, umsatzsteuerfrei.